

Antrag auf Kampfmitteluntersuchung – Verdachtspunkt

1. Angaben zur beantragten Maßnahme

Anschrift _____

Gemarkung _____

Flur _____ Flurstücksnummer(n) _____

Aktenzeichen der Ordnungsbehörde 3.1.1/Baugrundunters./ _____

Aktenzeichen der Luftbildauswertung¹ 22.5-3-5170008- _____

2. Kontaktdaten einer Ansprechperson vor Ort

Name, Vorname _____

Telefon _____ E-Mail _____

3. Weitere Angaben

Gewünschter Ausführungstermin _____

Sind unterirdische Leitungen vorhanden? Ja Nein

Falls unterirdische Leitungen vorhanden sind, wird bestätigt, dass alle Leitungen vor Arbeitsaufnahme im Gelände signalisiert bzw. freigelegt sind.

Ja Nein

Liegt die beantragte Maßnahme

- auf einer aktuellen oder ehemaligen Bundesliegenschaft? Ja Nein
- in einem mit Schadstoffen kontaminiertem Bereich²? Ja Nein
- in einer Fläche mit einem archäologischen Verdacht? Ja Nein

Sind die vorbereitenden Maßnahmen³ abgeschlossen? Ja Nein

Falls sie noch nicht abgeschlossen sind, wird bestätigt, dass diese bis zum gewünschten Ausführungstermin beendet sein werden.

Ja Nein

¹ Sind mehrere Luftbildauswertungen betroffen, ist die Angabe eines Aktenzeichens ausreichend.

Das Aktenzeichen der Luftbildauswertung muss mit 22.5-3- beginnen.

² Siehe 3. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

³ Siehe 4. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

Zu überprüfende Verdachtspunkte

Nummer des Verdachtspunktes	Höhe einer Aufschüttung zum Zeitpunkt 1945 (in m) ⁴	Höhe einer Nachkriegsaufschüttung (in m) ⁵	Besonderheiten (ist nicht zwingend auszufüllen)

Ort, Datum

Unterschrift

⁴ Lag nach 1945 keine Aufschüttung über dem gewachsenen Erdreich vor, bitte zwingend 0 Meter eintragen

⁵ Mit Nachkriegsaufschüttung ist die Aufschüttung gemeint, die nach 1945 bis zum heutigen Zeitpunkt aufgetragen wurde. Erfolgte nach 1945 keine Aufschüttung, bitte zwingend 0 Meter eintragen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Überprüfung von Verdachtspunkten zwingend beizufügen:

- **Betretungserlaubnisse für alle betroffenen Flurstücke⁵**
- **Erklärung der Leitungsfreiheit**

Füllen Sie dazu die Vorlage https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-06/20230605_2_22_Leitfaden-Kampfmittelverordnung_Erklaerung_Leitungsfreiheit.pdf aus. Dieses Dokument finden Sie im Internetauftritt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in der Rubrik „Formulare und Downloads“ sowie auf der Internetseite der Stadt Dinslaken.

Bezeichnen Sie das Dokument als Leitungsfreiheit.pdf. Die Datei darf nur eine Seite enthalten.

Folgende Unterlagen werden nur benötigt, falls die zugehörige Frage mit „Ja“ beantwortet wurde.

- **Verwaltungsvereinbarung für die Kostenübernahme**
Liegt die beantragte Maßnahme auf einer aktuellen oder ehemaligen Bundesliegenschaft, muss eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) abgeschlossen und Ihrem Antrag beigefügt werden. Erläuterungen diesbezüglich finden Sie unter Punkt 2 bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung am Ende dieses Dokuments.

Reichen Sie das von Ihnen und dem KBD unterschriebene Dokument als Verwaltungsvereinbarung.pdf ein. Dieses Dokument darf nur maximal zwei Seiten bestehen.

- **Arbeits-und Sicherheitsplan**
Falls die beantragte Maßnahme in einem mit Schadstoffen kontaminiertem Bereich liegt, wird ein Arbeits-und Sicherheitsplan benötigt.

Benennen Sie den Arbeits-und Sicherheitsplan als AS-Plan.pdf.

⁶ Siehe Punkt 1 bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Hinweise zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

1. Betretungserlaubnis

Die Betretungserlaubnis umfasst die Erlaubnis zum Betreten sämtlicher von der beantragten Maßnahme betroffener Flurstücke durch Mitarbeiter*innen der Bezirksregierung Düsseldorf oder von dort beauftragte Firmen zur Durchführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen.

Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Mitarbeiter*innen der Stadt Dinslaken, sofern diese das Grundstück zum Zwecke der Kampfmittelbeseitigung sowie dazugehöriger Untersuchungen und Ermittlungen betreten müssen.

Die Betretungserlaubnis umfasst auch das Befahren und Bearbeiten des Grundstücks mit schwerem Gerät (Bagger, Bohrgeräte, etc.). Die Erlaubnis gilt zeitlich uneingeschränkt für den Zeitraum der Ausräumung von Verdachten.

2. Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme

Gemäß Kostenerlass des Innenministeriums NRW https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-05/20220531_2_22_KBD_Runderlass_Kostentragung.pdf trägt das Land Nordrhein-Westfalen nicht die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln auf

1. bundeseigenen Liegenschaften,
2. ehemaligen bundeseigenen Liegenschaften,
3. Liegenschaften der Rechtsnachfolger des Bundes, die durch Verkauf, Ausgliederung aus dem Bundesvermögen oder Privatisierung entstanden sind und
4. Ausgleichsflächen die durch Maßnahmen auf Flächen der Fälle 1.- 3. notwendig sind

In diesen Fällen trifft die Kostenlast den Bund oder seine Rechtsnachfolger und es muss eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme abgeschlossen werden. Füllen Sie dazu vor Antragstellung das [Formular](#) zur Erstellung einer Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme aus und fügen es ihrem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung bei der Ordnungsbehörde bei. Beachten Sie bitte die [Hinweise zum Ausfüllen des Formulars](#).

Sind einzelne in diesem Absatz verlinkte Internetseiten nicht erreichbar, finden Sie alle Dokumente auch im [Internetauftritt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes](#) in der Rubrik „Formulare und Downloads“.

3. Kontaminierter Bereich

Evtl. vorhandene Altlasten sind zu ermitteln. Bei Verdacht auf Kontamination/Altlasten ist zwingend ein Sicherheits- und Gesundheitsplan zu erstellen und Ihrem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung bei der Ordnungsbehörde beizufügen.

In diesem Fall verlängert sich die Bearbeitungsdauer der Kampfmitteluntersuchung.

4. Vorbereitenden Maßnahmen

Dazu gehört beispielsweise

- die Herstellung der Begehrbarkeit der Fläche (Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebnen),
- das Entfernen ferromagnetischer Störfelder im Bereich der Verdachtspunkte einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- das Aufnehmen von Oberflächenversiegelungen (im Bedarfsfall)
- das Anzeigen und Freischichten von ggf. vorhandenen Leitungen